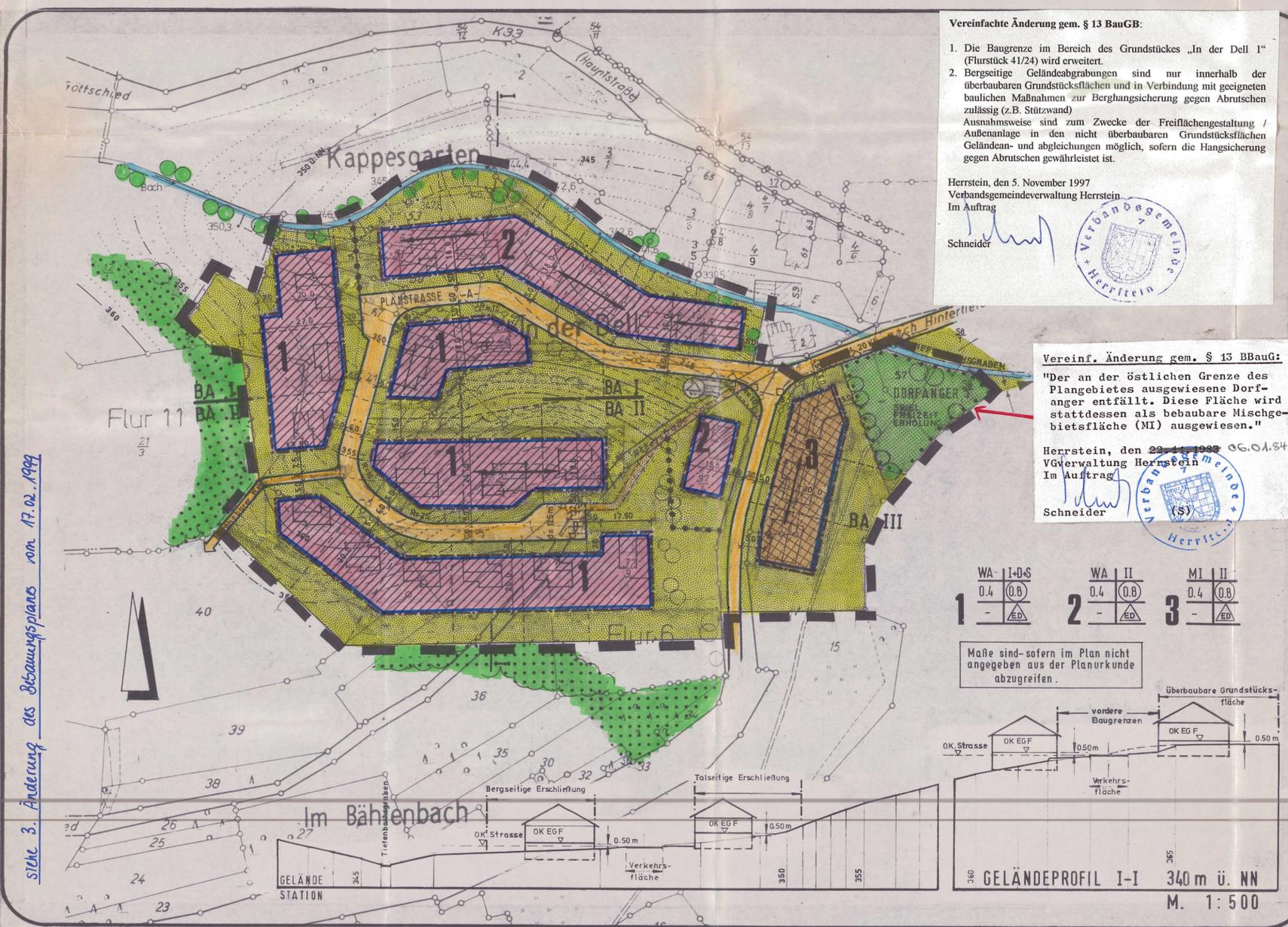


BEBAUUNGSPLAN 'IN DER DELL' DER ORTSGEMEINDE HINTERTIEFENBACH - VERBANDSGEMEINDE HERRSTEIN

M. 1 : 1000



Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB:

- Die Baugrenze im Bereich des Grundstückes „In der Dell 1“ (Flurstück 41/24) wird erweitert.
- Bergseitige Geländeabgrabungen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und in Verbindung mit geeigneten baulichen Maßnahmen zur Berghangssicherung gegen Abrutschen zulässig (z.B. Stützwand).
Ausnahmeweise sind zum Zwecke der Freiflächengestaltung / Außenanlage in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Gelände- und abgleichungen möglich, sofern die Hangsicherung gegen Abrutschen gewährleistet ist.

Herrstein, den 5. November 1997
Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein
Im Auftrag
Schneider



Vereinf. Änderung gem. § 13 BBauG:

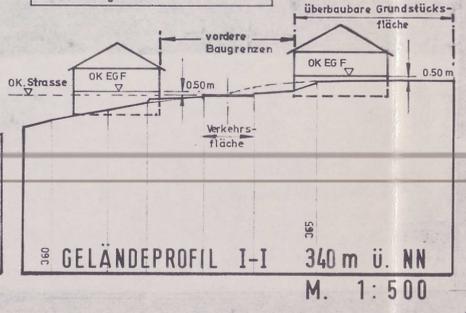
„Der an der östlichen Grenze des Plangebietes ausgewiesene Dorfanger entfällt. Diese Fläche wird stattdessen als bebaubare Mischgebietsfläche (MI) ausgewiesen.“

Herrstein, den 22.11.1998
VG Verwaltung Herrstein
Im Auftrag
Schneider



WA I+D+S	WA II	MI II
0.4 (0.8)	0.4 (0.8)	0.4 (0.8)
ED	ED	ED

Masse sind -sofern im Plan nicht angegeben- aus der Planurkunde abzugreifen.



ZEICHENERKLÄRUNG

- NACH PLANZEICHENVERORDNUNG**
- WA I+D+S: Allgemeines Wohngebiet überbaubare Grundstücksflächen
 - WA II: Mischgebiet überbaubare Grundstücksflächen
 - 0.4 (0.8): Grundflächenzahl - GRZ
 - II (0.8): Geschäftszahl - GFZ
 - II S D: Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - ED: Sockelgesch. Dachgesch.
 - ED: offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze: Hauptgebäudeorientierung hier wahlweise First oder Giebelstellung
 - Gehweg, Fahrbahn, Schrammbord
 - öffentl. Parkflächen (Standspur), Fußwege
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 - nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - Sichtflächen von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke, Anpflanzung u. Einfriedung max. 0,80 m hoch
 - öffentl. Grünflächen (Spielplatz) (Verkehrsgrün)
 - Wasserflächen
 - Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Öberirdische Versorgungsanlagen u. Hauptwasserleitungen
 - Trafostation (Umformerstation)
 - Fläche für Forstwirtschaft
- 2 SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- empfohlene Grundstücksgrenzen
 - Höhenlinien
 - Böschungen im Urgelände
 - antfallende Böschungen
 - Grenze des räuml. Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Baulandumlegung / Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 2a(6) BBauG erhoben.

Idar-Oberstein, den 14.2.1980
Katasteramt

Der Stadt/Gemeinderat hat am 14.2.1980... gem. § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 15.06.81 wurde dieser Bebauungsplanentwurf genehmigt und seine Offenlegung gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planfeststellung beteiligt worden sind.

Hintertiefenbach, den 19.6.1981
Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.9.1981 bis 10.10.1981 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 9.9.1981 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Hintertiefenbach, den 19.10.1981
Ortsbürgermeister

Hintertiefenbach, den 10.2.1982
Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gem. § 11 BBauG durch Verfügung von 25.05.1982

Die Genehmigungsverfügung vom 25.05.1982 ist am 23.06.1982 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden in der Bau- u. Wirtschaftsabteilung der Verbandsgemeinde Herrstein von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH GENEHMIGT

Birkenfeld, den 25.05.1982
Oberbürgermeister

Hintertiefenbach, den 24.06.1982
Ortsbürgermeister

siehe 3. Änderung des Bebauungsplans vom 17.02.1999

BEBAUUNGSPLAN M 1:1000

'IN DER DELL' DER ORTSGEMEINDE HINTERTIEFENBACH

